

ren will? Dann ergeht das Gericht! Im übrigen bedeutet Gericht nicht nur Bestrafung, sondern auch Belohnung! Das zu weit gefaßte Thema kann in seiner Durchführung trotz vieler Anregungen und der großen Belesenheit des Vf.s nicht recht überzeugen.

Zwei Bemerkungen: Das Nachwort mit dem Referat über die Einwände der Gutachter, wie immer es auch zustande kam, ist ungewöhnlich. Zu Balthasar schreibt Vf. S. 234: "Da auch nach der lehrämtlichen Absegnung seiner Überlegungen gefragt wird, findet sich in 'Was dürfen wir hoffen'

unter dem üblichen Vermerk der kirchlichen Druckerlaubnis der ungewöhnliche, höchste Autorität anklingende Hinweis: 'Gelesen vom Präfekten der Glaubenskongregation'". Nach Informationen des Rezensenten wünschte Balthasar eine Autorisierung durch den Präfekten der Glaubenskongregation, die ihm verweigert wurde. Die Bemerkung wurde von Balthasar *motu proprio* angefügt. Es mag stimmen, daß der Präfekt d. G. die Schrift gelesen hat, aber bedeutet Lektüre schon Billigung?

Anton Ziegenaus, Augsburg

Patrologie

Fiedrowicz, Michael, Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke (= Römische Quartalschrift für Christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Suppl. 50), Verlag Herder: Freiburg u.a. 1995, 416 S., Leinen ISBN 3-451-22699-5, 174,00 DM.

Nur wenige deutsche Altkirchengeschichtler wagen sich derzeit an große Themen und Autoren der Patrologie heran. Umso mehr zu beachten ist die 1993 am Institutum Patristicum Augustinianum der päpstlichen Lateran-Universität in Rom als Dissertation bei Prof. P. Siniscalco vorgelegte Arbeit. Sie beleuchtet die Kirchenlehre des Papstes Gregor des Großen (540–604), eines bedeutenden Kirchenreformers auf der Schwelle von Spätantike zum Mittelalter und zugleich einer zentralen theologischen Autorität des Mittelalters, dessen kirchenpolitische Bedeutung vielfach untersucht wurde, während die theologischen Prämissen seines vierzehnjährigen Pontifikats, also sein Kirchenverständnis, bislang kaum Beachtung fanden. Diesem Anliegen widmet F. seine Studie, die kein dogmatisches, wohl ein systematisches Interesse verfolgt.

Dies bedingt eine methodologische Absicherung, insofern nicht ein Kirchenkonzept moderner Theologie an die Texte herangetragen wird, sondern deren genuine Themenschwerpunkte und Perspektiven aus dem theologischen Gesamtprospekt und historischen Kontext heraus dargelegt werden. Die Basis der Arbeit bilden daher sorgfältige Quellensondierungen und eine Vergegenwärtigung der biographischen und historischen Situation Gregors (S. 13/29). Es folgt der eigentlich systematische Hauptteil (2. bis 9. Kap.): die Verankerung der Ekklesiologie im Schöpfungs- und Erlösungsplan (2), die Kirche in ihrer geschichtlichen Pilgerschaft (3), Träger, Vollzug und Inhalt des Verkündigungsdienstes (4), das Echo der Predigt bei Christen, Juden und Heiden (5), der wechselseitige Dienst des

Amtes und der Gläubigen (6), die Bedrängnis der Kirche durch Verfolgung, Häresie, Sünde und Satan (7), die mittels der Drangsal an der Kirche vollzogene Läuterung und Bereitung für die himmlische Vollendung (8) und die ewige Heimat als Konvergenzpunkt der Ekklesiologie (9). Schon diese Auflistung zeigt den eigentlichen Erkenntnisgewinn der vorliegenden Arbeit: Gregor besaß kein statisches, sondern ein dynamisches Kirchenverständnis. Nicht die ungeschichtliche Struktur der Kirche, nicht ihre institutionelle Gestalt, sondern ihr in der Geschichte sich vollziehendes Leben, untrennbar von den ihr zugehörenden Gläubigen, bildet den Schwerpunkt seiner Reflexionen. Die Grundlegung der Kirche am Urbeginn der Menschheitsgeschichte, ihre Entfaltung in den verschiedenen Phasen und Epochen, ihr verkündigendes und missionarisches Wirken, ihr vom Dienstgedanken geprägtes Amtsverständnis, ihre verschiedenen Bedrängnisse und Läuterungen und schließlich ihre Hoffnung auf ewige Vollendung kommen in allen Werken Gregors zur Sprache. Dabei zeichnen sich diese Themenkomplexe durch ihre innere Kohärenz aus und haben unmittelbare Relevanz für die pastorale Praxis des Papstes, dessen Reformprogramm (Klerus, Angelsachsenmission, Neuordnung des Kirchenbesitzes, Bemühen um die kirchliche Einheit) vielfach bereits vor Potifikatsbeginn in seinen Werken grundgelegt war. Abgerundet wird die Studie durch den Aufweis der spirituellen Perspektive der Ekklesiologie und Amtsführung Gregors. Stets ging es ihm darum, die sichtbar-zeitliche Gestalt der Kirche transparent werden zu lassen für ihre ewige Bestimmung im Heilsplan Gottes (10. Kap.). Gerade diese geistliche Verankerung bewahrte die Kirche davor, in den Untergang der spätantik-weströmischen Zivilisation mit hineingezogen zu werden, und erschloß ihr einen gangbaren Weg in eine ungewisse Zukunft, die wir heute als Mittelalter bezeichnen. Schließlich zeigt F., wie Gregor die umfangreiche spätantike theolo-

gische Tradition sowohl (in geringem Maße, insofern Gregor auf lateinische Übersetzungen angewiesen war) des Ostens als auch des Westens (vor allem Augustinus) rezipiert und modifiziert hat (11. Kap.). Beim Vergleich mit der östlichen ekklesiologischen Tradition (S. 360/2) hätte freilich noch Johannes Chrysostomos herangezogen werden können, wobei die Arbeit von Ph. Rancillac, *L'Église. Manifestation de l'esprit chez saint Jean Chrysostome* (Dar Alkalina [Beyrouth] 1970) zu erwähnen wäre.

Es ist F. gelungen, den Reichtum der Ekklesiologie Gregors in ihrer Wechselwirkung von theologischer Form und kirchenpolitischer Reform nachzuzeichnen. Die flüssig geschriebene, umsichtig-unpräzise und kompetente Darstellung wird dieses Werk zweifellos für viele Jahre zu einem maßgebenden Beitrag moderner Gregorforschung im Bereich der Patrologie und Mediävistik machen. Die Monographie erschließt sich trotz ihres Umfangs dem Leser leicht durch eine klare Aufgabenstellung, übersichtliche Gliederung, abschnittsweise Zusammenfassungen, ein Gesamtresümee und diverse Register. Die umfangreiche internationale Literatur wurde nicht nur zitiert, sondern gezielt eingearbeitet. Der Anmerkungsapparat ist angemessen und zeigt eine klare Priorität für die oft ausgeschriebenen Primärquellen. Insgesamt darf diese vorbildliche Arbeit nicht nur als Kompliment für den Autor gelten, sondern auch als ein Beweis für die Qualität der Studien am Institutum Patristicum, denen sie erwachsen ist.

Stefan Heid, Siegburg

Keller, Adalbert, Aurelius Augustinus und die Musik. Untersuchungen zu »De musica« im Kontext seines Schrifttums (= Cassiciacum 44), Würzburg 1993, 354 S., ISBN 3-7613-0174-X.

Eine Untersuchung zu *de musica* Augustins war seit längerer Zeit ein Desiderat. Seit Perls Übersetzung in der deutschen Augustinus-Ausgabe (1936 = ³1962) und dessen Beitrag im Kongreßband »Augustinus Magister« (1955) hat man sich im deutschsprachigen Raum kaum mit dieser Schrift beschäftigt. Jedenfalls liegen weder eine Monographie noch ein umfassender Aufsatz zum Thema vor. Insofern greift man mit Interesse zur vorliegenden Monographie. Es sei vorweg gesagt: Man wird nicht enttäuscht.

Nach einem kenntnisreichen »Literatur- und Forschungsbericht« (47–65) legt das erste Kapitel die »Disposition der Schrift *de musica*« (67–147) dar. Bereits diese Übersicht zeigt, daß der Autor die

komplexen Zusammenhänge klar darzustellen weiß: Man erhält einen sehr guten Überblick. Das zweite Kapitel (149–157) zur »Entstehungszeit der Schrift« zeigt auf, daß erste Überlegungen zum Thema in Mailand angestellt wurden, die Schrift in wesentlichen Teilen jedoch ein Produkt des zurückgezogenen Lebens in Thagaste ist. Das sechste Buch ist überarbeitet und in dieser Form dem Gesamtwerk einverleibt. *De musica* ist also 389/390 vollendet, das sechste Buch 408/409 überarbeitet (156f).

Das dritte Kapitel schildert den Ort, in dem die augustiniischen Überlegungen verankert sind: »Das traditionelle grundlegende Bildungsideal« (159–183). Neben Hinweisen zum römischen und hellenistischen Musikleben wird vor allem die Stellung der Musik unter den *disciplinae liberales* diskutiert. Der Verf. stellt dabei im Anschluß an I. Hadot den Zyklus der *disciplinae liberales* dar.

Das 4. Kapitel ist überschrieben »Der musiktheoretische Bildungshorizont des jungen Augustinus« (185–220). Es ordnet die augustiniische Abhandlung in den Traditionsstrom ein (Plato, Vitruv, Quintilian, Varro) und zeigt, daß es Augustin um die Rechtfertigung der Musik als Disziplin geht. Der an Augustin nicht ohne Grund gerichtete Vorwurf, er habe eher eine Abhandlung über die Metrik geschrieben (204), wird von Keller dahingehend richtiggestellt, daß Augustins Abhandlung nur ein Teil der ursprünglich geplanten Untersuchung *de musica* sei und daß er das ihm als Rhetoriker vertraute Gebiet der Rhythmik vorgezogen habe. Darin aber erschöpfe sich nicht das augustiniische Musikverständnis.

Das umfangreichste fünfte Kapitel geht den Weg »Von der Musiktheorie zum philosophischen und theologischen Bedeutungsgehalt« (221–291). Nach einer Vorüberlegung zum Diskussionsstand des Verhältnisses von philosophischem Denken und christlichem Glauben in den frühen Schriften Augustins, behandelt der Verf. zwei zentrale Komplexe, den *ordo*-Gedanken und die Funktion der Zahlen. Der Schwerpunkt des Kapitels liegt in der Betrachtung der Zahlenfunktion. Sehr schön werden die Grundlagen der Ästhetik und der ontologischen Struktur des Schönen und seiner Erkennbarkeit aufgezeigt. Selbst Anfänge der Gnadenlehre lassen sich bei der Betrachtung der *numeri iudiciales* ausmachen.

Das abschließende sechste Kapitel ordnet »*De musica* im Zueinander von christlichem Glaubensbewußtsein und philosophischem Denken« (293–324) ein. *Auctoritas* und *ratio*, *veritas* und *sapientia* sowie die Deutung der vier Kardinaltugenden sind die Hauptpunkte des letzten Kapitels. Der Verf. kann also *de musica* in den Kontext der antiken *beatitudo*-Lehre einordnen.